Welche Auswirkungen haben Starkregen?

Fallen innerhalb einer Stunde mehr als 15 mm Regen spricht man von Starkregen. Dabei scheint das Wasser von überall her zu kommen, vom Himmel, aus der Kanalisation, von Straßen und Wegen, von Feldern und aus Gräben und Bächen. Unmittelbare Folgen sind Überflutungen von Verkehrs- und Grundstücksflächen, ein starker Eintrag von Niederschlagswasser in die Kanalisation und überflutete Kellerbereiche. Nicht alle Gebiete innerhalb einer Siedlung sind gleich stark betroffen, jedoch sind tieferliegende Flächen und Senkenlagen besonders gefährdet.

Gerade in den Sommermonaten verursacht Starkregen in Verbindung mit Gewittern oft große Schäden, sowohl für die Kommune als auch für den Einzelnen. Ob ein Starkregen tatsächlich Schäden hinterlässt, hängt davon ab, wie schnell und vollständig die Niederschläge schadlos abfließen. Die vorhandene Flächennutzung und die Bebauung sowie die natürlichen Gegebenheiten, wie das Wasserspeichervermögen der Böden oder die räumliche und zeitliche Verteilung der Niederschläge beeinflussen das Abflussgeschehen.

Vorsorge - wer ist verantwortlich?

Treten bei Starkregenereignissen Schäden auf, besteht **Handlungsbedarf** hinsichtlich der Vorsorge für die Zukunft. Die Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen ist einerseits eine **kommunale Gemeinschaftsaufgabe**, die unterschiedliche Aufgabenbereiche (z. B. städtebauliche und infrastrukturelle Planung, Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau) berührt und koordiniertes Vorgehen erfordert. Anderseits ist **jeder Grundstückseigentümer** gesetzlich verpflichtet, sich und sein Eigentum vor möglichen Überflutungen zu schützen.

Treten bei einem Regenereignis innerhalb sehr kurzer Zeit außergewöhnlich große Niederschlagsmengen auf, spricht man von **Starkregen**. Durch Starkregen können plötzliche heftige und meist lokal begrenzte **Überflutungen** ausgelöst werden. Dabei können auch Gebiete fernab von Gewässern von Überflutungen betroffen sein. Durch die geringe räumliche Ausdehnung sind der genaue Ort und Zeitpunkt eines Starkregenereignisses kaum vorherzusagen. Regionale **Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes** sind in jedem Fall ernst zu nehmen.

Das Informationsblatt soll als Orientierung dienen und gibt Hinweise über Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

Telefon: +49 38203 713-0
Fax: +49 38203 713-10

service@zvk-dbr.de
www.zvk-dbr.de

Quellen: DWA, ZVK
Fotos: ZVK

Bad Doberan, September 2019

Starkregen und Überflutung

Fragen und Antworten zur Niederschlagswasserbeseitigung und Überflutungsvorsorge

I N F O R M A T I O N S B L A T T

Wer ist für die Niederschlagswasserbeseitigung in Siedlungen zuständig?

Entwässerungssystem	zugehörige Anlagen	Zuständigkeit
Siedlungsentwässerung	z. B. Niederschlagswasser-kanalisation, Regenrückhalte-becken	Kommune bzw. Abwasserbeseitigungspflichtiger (z. B. Zweckverband)
Grundstücksentwässerung	z. B. Zisternen, Mulden, Versickerungsanlagen, Grundstücksanschluss	Grundstückseigentümer
Straßen- und Wegeentwässerung	z. B. Straßengräben, Durchlässe, Schlucker, Regenabläufe	Träger der Straßenbaulast (z. B. Gemeinde, Land)
Vorflutsystem/Vorfluter hier: Gewässer 2. Ordnung	z. B. Bach/Graben (zeitweilig verrohrt), Schöpfwerke, Wehre	Gemeinde (Ausbau), Wasser- und Bodenverband (Unterhaltung)

Welche Aufgaben ergeben sich hinsichtlich der Hochwasser– und Überflutungsvorsorge?

Aufgaben der Bürger - Private Eigenvorsorge

- ⇨ **Informationsvorsorge:** Einholen von Informationen über die eigene Überflutungsgefährdung
- ⇨ **Bauvorsorge:** überflutungsangepasste Bauweisen und Nutzungen (insbesondere in wassersensiblen Bereichen)
- ⇨ **Risikovorsorge:** Versicherungsschutz (Elementarversicherung)
- ⇨ **Verhaltensvorsorge:** Checkliste „Was ist im Ereignisfall zu tun?“

Aufgaben des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Zweckverband)

- ⇨ zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließendes und gesammeltes Wasser)
- ⇨ **Grundbeitrag zur Entwässerungssicherheit**

Aufgaben der Gemeinden und Städte

- ⇨ Planungshoheit hinsichtlich Ortsentwicklung und Flächennutzung (Berücksichtigung der Belange des Überflutungsschutzes)
- ⇨ Gewässerausbau (Gewährleistung eines möglichst schadlosen Wasserabflusses, Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen für Gewässer 2. Ordnung)
- ⇨ Einbeziehung von Straßen– und Grünflächen als Notwasserwege im Überflutungsfall
- ⇨ Unterhaltung der Anlagen zur Straßenentwässerung
- ⇨ gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Risikokommunikation
- ⇨ Risikomanagement „Überflutungen“
- ⇨ Organisation der Gefahrenabwehr (Wasserwehr)

Aufgaben des Landkreises

- ⇨ Genehmigungsbehörde für wasserwirtschaftliche Anlagen im Siedlungsbereich sowie Gewässer 2. Ordnung
- ⇨ Katastrophenmanagement

Damit Gemeinden und Städte ihre Aufgaben bei der Überflutungsvorsorge und Gefahrenabwehr verantwortungsvoll erfüllen können, ist die Unterstützung der Bürger und die Zusammenarbeit mit ihnen entscheidend.

Wie können Vorsorgemaßnahmen aussehen?

Objektbezogene Maßnahmen (individuelle Vorsorge)

- ⇨ Abschätzung des **objektbezogenen Überflutungsrisikos** (ggf. mit Hilfe der Gemeinde und Fachleuten)
- ⇨ **Flächenvorsorge** auf Grundstücksebene
- ⇨ **technisch-konstruktiver Objektschutz,** wie z. B.
  - Barriere- und Abdichtungssysteme
  - Rückstausicherungen
  - konstruktive Schutzmaßnahmen
- ⇨ Freihalten von Gewässerrandstreifen von Bebauung, Bepflanzung oder Lagerstätten

Ausführliche Informationen gibt z. B. die **„Hochwasserschutzfibel“** des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, welche im Internet als freier Download zur Verfügung steht.

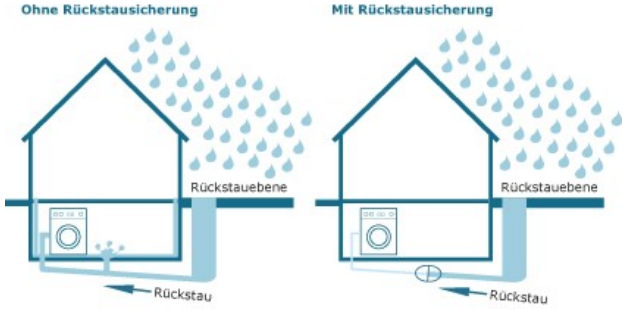

Maßnahmen auf kommunaler Ebene

- ⇨ **Technische Maßnahmen**, wie z. B.
  - Flächenmanagement
  - Förderung naturnaher Gewässerstrukturen
  - Außengebietsentwässerung
- ⇨ **Bauleitplanerische und städtebauliche Maßnahmen**
- ⇨ **Administrative und organisatorische Maßnahmen**

Überflutungen lassen sich häufig nicht verhindern, jedoch können durch geeignete Maßnahmen Schäden vermindert oder gar verhindert werden. Hauptziel der Vorsorgemaßnahmen ist der Rückhalt des Niederschlagswassers in der Fläche und dessen möglichst schadlose Ableitung. Generell ist darauf zu achten, dass negative Auswirkungen auf Unterlieger und Nachbargrundstücke nicht zulässig sind.